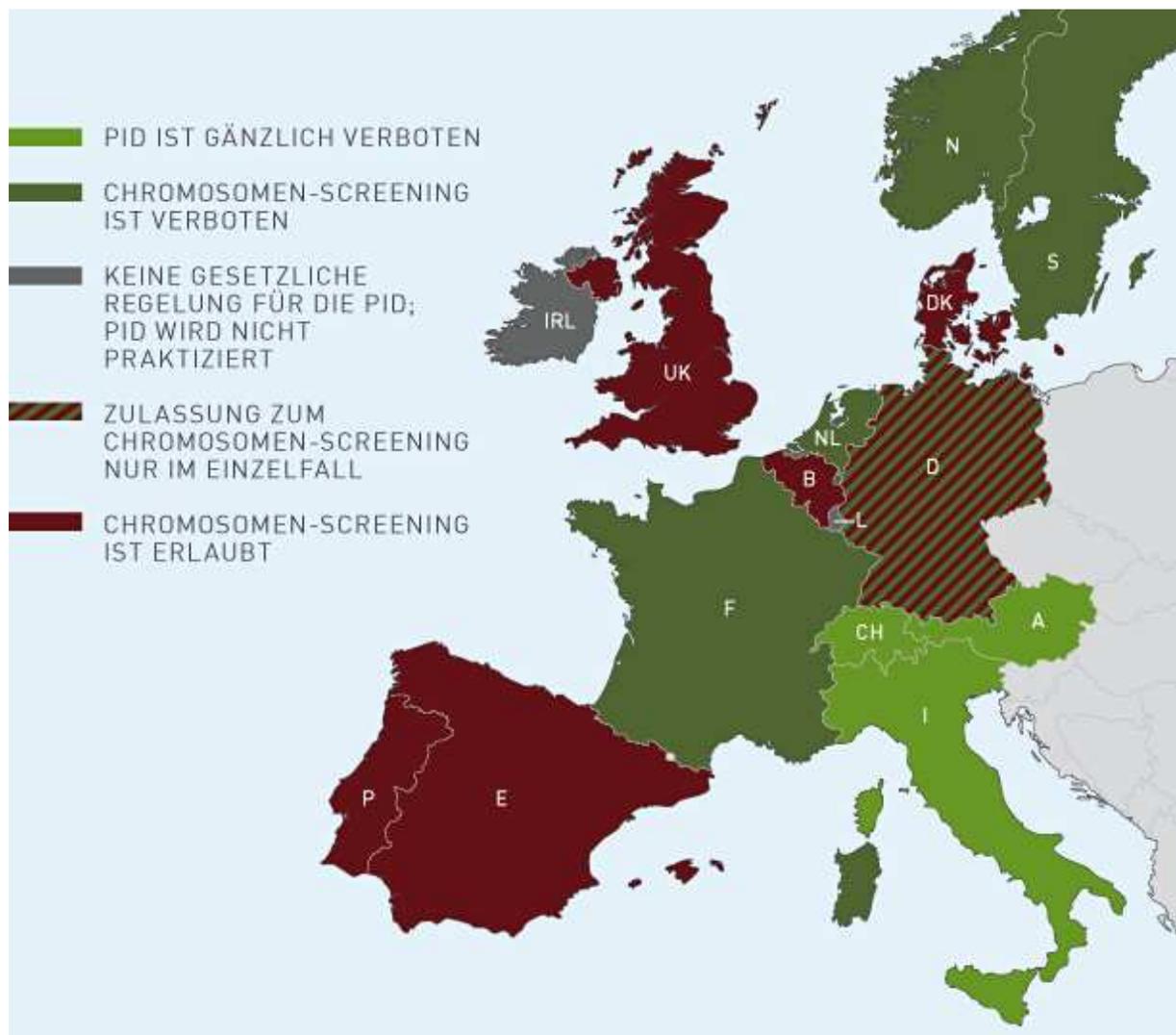


Erteilen Sie der genetischen Selektion eine Absage!

Sie werden in der Schlussabstimmung am 12. Dezember 2014 über die Änderung des Fortpflanzungsmedizingesetzes und damit über die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID) abstimmen.

Für die Schlussabstimmung erlauben wir uns, Ihnen zwei wichtige Informationen zukommen zu lassen:

- In vielen west-europäischen Ländern ist das Chromosomen-Screening (med.: Aneuploidie-Screening) verboten. Es handelt sich keineswegs um eine weitverbreitete Praxis im europäischen Raum, wie dies als Argument von Befürwortern angeführt wurde.





- **insieme** sagt Nein zur Verfassungsbestimmung Art. 119 BV
insieme ist gegen ein systematisches Austesten im Reagenzglas. **insieme** sagt deshalb Nein zu einer Verfassungsänderung, die die Weichen für die gesetzliche Einführung des Chromosomen-Screenings stellt. Gegen die Zulassung der PID ausschliesslich bei schweren Erbkrankheiten stellt sich **insieme** hingegen nicht. Aus diesem Grund fordert **insieme** einen neuen Verfassungsartikel, der die PID bei einer Veranlagung zu einer schweren Erbkrankheit ermöglicht und gleichzeitig klare Schranken gegen ein allgemeines Chromosomenscreening setzt.

Wir danken Ihnen, dass Sie unsere Argumente bei Ihrer Stimmabgabe berücksichtigen.

Setzen Sie sich dafür ein, dass sich Eltern auch in Zukunft frei für ihr Kind entscheiden können, auch wenn dieses Träger einer genetischen Veränderung ist. Und setzen Sie ein Zeichen für eine starke Solidarität innerhalb der Gesellschaft.

Erteilen Sie mit einem nein zur Änderung des Fortpflanzungsmedizingesetzes und zur Verfassungsänderung der Selektion aufgrund von genetischen Merkmalen eine Absage!

Weitere Hintergrundinformationen finden Sie auf unserer Website:

<http://insieme.ch/politisches-engagement/fruhdiagnostik/praimplantationsdiagnostik/>

Danke – **insieme**